

Sammelanschrift  
laut Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

**Mag.<sup>a</sup> Marie-Therese Kollmann, BA**  
Sachbearbeiterin

[marie-therese.kollmann@bmbwf.gv.at](mailto:marie-therese.kollmann@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2385  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den beschlussreifen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse [begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at) oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

8. April 2019.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

8. April 2019

übermittelt.

Wien, 25. Februar 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Elektronisch gefertigt